



Anforderungsprofil für Stiftungsmitglieder der Nest Sammelstiftung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Nest Sammelstiftung. Er ist verantwortlich für die Gesamtleitung der Stiftung und übernimmt die strategische Führung. Das oberste Ziel ist die Wahrung der Interessen der Destinatäre der Stiftung.



Wie setzt sich der Stiftungsrat zusammen?

Der Stiftungsrat ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus insgesamt acht Personen, je vier als Vertretung der Arbeitnehmerschaft bzw. der Arbeitgeber-schaft. Bei der Zusammensetzung des Stiftungsrats wird darauf geachtet, dass bezüglich fachlicher und metho-discher Kompetenzen ein ausgewogenes und interdis-ziplinäres Gremium besteht.



Welche Hauptaufgaben hat der Stiftungsrat?

- Oberste Leitung und Gesamtverantwortung für die Stiftung sowie Sicherstellung der Einhaltung von ge-setzlichen und reglementarischen Vorgaben
- Festlegung der strategischen Ziele, der Organisation und der langfristigen Ausrichtung der Stiftung
- Festlegung des Finanzierungssystems sowie Sicher-stellung der langfristigen finanziellen Stabilität
- Erlass und Änderung von Reglementen sowie Geneh-migung von Budget und Jahresrechnung
- Strategische Steuerung der Vermögensanlage, Festle-gung der Anlagestrategie, des Risikomanagements und Überwachung der Anlagetätigkeit
- Ernennung, Abberufung und Überwachung der Ge-schäftsführung, der Revisionsstelle sowie des Exper-ten für berufliche Vorsorge
- Sicherstellung einer wirksamen Governance, eines angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer funktionierenden Risikokontrolle

Für die fachliche Unterstützung, die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse und die Überwa-chung von Geschäften setzt der Stiftungsrat Ausschüsse und externe Experten wie den Experten für berufliche Vorsorge, die Revisionsstelle, die Anlagekommission und den Investment-Controller ein. Für die operative Führung und Umsetzung ist die Geschäftsstelle zustän-dig.



Anforderungen an ein Stiftungsratsmitglied

Das Anforderungsprofil für Stiftungsratsmitglieder be-inhaltet insbesondere folgende Kompetenzen:

- Unternehmerisches und strategisches Denken im Ge-samtinteresse der Stiftung
- Kenntnisse der beruflichen Vorsorge und des Sozial-versicherungswesens oder Interesse und Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Fähigkeit, Fachunterlagen zu verstehen, komplexe Sachverhalte zu beurteilen sowie kritisch und unab-hängig zu hinterfragen
- Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche oder Interesse und Bereitschaft, sich diese anzueignen: Vermögensanlagen, Versicherungstech-nik, Risikomanagement und Controlling, Rechnungs-wesen, Kommunikation und Organisation
- Bereitschaft, Führungsentscheide zu treffen und Ver-antwortung zu übernehmen
- Interesse an Nachhaltigkeit sowie die Überzeugung, dass nachhaltige Grundsätze im Anlageprozess lang-fristig einen finanziellen wie auch immateriellen Mehrwert für die Versicherten und die Gesellschaft schaffen
- Team-, konsens- und lösungsorientierte Persönlich-keit mit der Bereitschaft, Mehrheitsentscheide mitzu-tragen



Wählbarkeit

In den Stiftungsrat wählbar ist, wer:

- Das 64. Altersjahr noch nicht vollendet hat
- Über verhandlungssichere Deutschkenntnisse verfügt
- Bereit ist, sich in die Aufgaben des Stiftungsrats ein-zuarbeiten und sich aus- und weiterzubilden
- Über ausreichend Zeit für das Mandat verfügt

- Die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften zur Integrität und Loyalität erfüllt und in keinem dauerhaften Interessenkonflikt steht
- Die Anforderungen gemäss diesem Anforderungsprofil erfüllt

Vertretung der Arbeitnehmenden

Als Vertretung der Arbeitnehmenden wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl bei der Stiftung versichert ist, keine leitende Funktion ausübt und in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis steht.

Vertretung der Arbeitgebenden

Als Vertretung der Arbeitgeber wählbar ist, wer für grundsätzliche Entscheide eines angeschlossenen Unternehmens verantwortlich oder zumindest faktisch in diesem Sinne tätig ist.

Weitere Bestimmungen

Auch fachlich geeignete externe Personen können sich zur Wahl stellen. Personen, welche Altersleistungen von der Stiftung beziehen oder bezogen haben sowie ehemalige Mitarbeitende der Stiftung sind nicht wählbar. Pro angeschlossenem Betrieb kann nur eine Person in den Stiftungsrat gewählt werden.

Zeitlicher Aufwand

Für die Tätigkeit im Stiftungsrat benötigt es die Bereitschaft, ein angemessenes zeitliches Engagement für die sorgfältige Wahrnehmung der Aufgaben aufzubringen. Die Sitzungen finden in der Regel am Hauptsitz der Stiftung in Zürich statt. Eine Teilnahme vor Ort ist grundsätzlich erforderlich.

- Jährlich sechs bis neun Sitzungen von in der Regel vier Stunden
- Pro Sitzung ungefähr einen halben Tag Vorbereitungszeit
- Ein zweitägiger Workshop pro Jahr
- Aus- und Weiterbildungen von ca. zwei bis drei Tagen pro Jahr
- Persönliche Weiterbildung durch Fachlektüre, Newsletter etc.

Bei zusätzlicher Mitwirkung in Kommissionen oder Ausschüssen erhöht sich der zeitliche Aufwand entsprechend.

Amts-dauer

Die Stiftungsratsmitglieder werden für jeweils vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Einzureichende Unterlagen

Alle für den Stiftungsrat Kandidierenden reichen vorab folgende Dokumente ein:

- Aktueller Auszug aus dem Straf- und aus dem Betreibungsregister
- Schriftliche Bestätigung, dass kein Gerichts- und Verwaltungsverfahren hängig ist
- Angaben zu Beteiligungen an Gesellschaften und Bestätigung, dass keine Interessenkonflikte mit der angestrebten Tätigkeit als Mitglied des Stiftungsrates bestehen
- Unterzeichneter Kurzlebenslauf

Alle wichtigen Informationen zur Nest Sammelstiftung, die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats, unsere Reglemente etc. finden Sie auf unserer Website nest-info.ch.

Bei Fragen und Unklarheiten erreichen Sie uns unter wahlen@nest-info.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!